Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1502

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 11. Oktober 1963

I. Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

I. 1. Abgeordneter **Dr. Hamm (Kaiserslautern)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Richtlinien des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften e. V. für die Bestellung von Durchgangsärzten vom 11. Juli 1963 nicht dem neugefaßten § 557 Abs. 2 AVNG entsprechen?

I. 2. Abgeordneter **Dr. Hamm (Kaiserslautern)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Gesetzgeber gewollte sinnvolle Erweiterung des Kreises der Ärzte, die an der Heilbehandlung beteiligt sind, vereitelt werden könnte, wenn die einzelnen Berufsgenossenschaften die Richtlinien vom 11. Juli 1963 befolgen?

I. 3. Abgeordneter **Dr. Hamm (Kaiserslautern)**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um über das Bundesversicherungsamt oder in anderer Weise auf eine richtige Anwendung der Zulassungsbestimmungen für die Bestellung von Durchgangsärzten durch die Berufsgenossenschaften hinzuwirken?

I. 4. Abgeordneter **Meyer (Wanne-Eickel)**

Werden von der Bundesregierung Verhandlungen mit Kanada zwecks Abschlusses eines Sozialabkommens geführt?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

II. 1. Abgeordneter **Dr. Schneider (Saarbrücken)**

Billigt die Bundesregierung, daß in der Gemarkung Felsberg Nr. 781 Kreis Saarlouis (Saarland) durch Bedienstete der Bundesfinanzverwaltung die Waldparzellen Nr. 125/1 und 126/1, die Privateigentum der Witwe Ludwig Schröder aus Wallerfangen (Saar), Beaumaraisstraße 20, sind, ohne jeden Rechtstitel und ohne jede Entschädigung der Eigentümerin ohne deren Zustimmung weggenommen werden, das darauf stehende Holz abgeholzt, durch Beauftragte der Bundesfinanzverwaltung verkauft und der Erlös von der Bundesfinanzverwaltung vereinnahmt wird, ohne daß die Eigentümerin bis heute entschädigt oder ihr eine Entschädigung angeboten worden ist?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

II. 2. Abgeordneter **Dr. Schneider (Saarbrücken)**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das in Frage II/1 geschilderte Vorgehen, selbst wenn die Waldparzellen für Zwecke französischer NATO-Truppen im Saarland zur Verwendung gelangen sollten, der gesetzlichen Rechtslage entspricht und eine Beachtung des durch Artikel 14 GG geschützten Privateigentums darstellt?

II. 3. Abgeordneter **Dr. Schneider (Saarbrücken)**

Ist die Bundesregierung schließlich bereit, der Eigentümerin der beschlagnahmten in Frage II/1 bezeichneten Waldparzellen schnellstmöglich eine volle Entschädigung für den Wert der Waldparzellen einschließlich des rechtswidrig abgeholzten und veräußerten Waldbestandes zu gewährleisten?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Abgeordneter **Bauer (Würzburg)**

Welche Bundesbehörde hat in der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 215 vom 7./8. September 1963 S. 68 wegen eines „Luxushauses oder Bungalows für Repräsentanz" inserieren lassen?

Bonn, den 7. Oktober 1963